



Kaderkonzept (Stand Oktober 2014)

Ziel der Kaderarbeit:

Siehe Sportordnung §37

Darüber hinaus ist die Kaderarbeit Teil und Unterbau der bundesweiten Kaderarbeit des DPV und soll gewährleisten, leistungssportlichen Erfolg zu fördern, sowie das Erreichen des Bundeskaders (A-C Kader) zu unterstützen.

Voraussetzungen an die Kaderspieler:

Für die Aufnahme in den Landeskader gelten folgende Voraussetzungen / Kriterien:

- Technische Fähigkeiten (verschiedene Wurfvarianten nach Bedarf, Trefferquote, usw.)
- Taktische Fähigkeiten (Erkennung taktischer Anwendungen, Anpassungsfähigkeit)
- Mentale Fähigkeiten (bei hohen Rückständen, äußere Einflüsse, Konzentration, Motivation)
- Teamfähigkeit (Umgang mit Mitspielern, Fairness, Kritikfähigkeit)
- Platzierung in der BPV NRW Rangliste
- Konstruktive und engagierte Teilnahme an Kaderveranstaltungen
- Einwandfreies soziales und sportliches Verhalten
- Unterzeichnung und Einhaltung der Anti - Doping Vereinbarung.
- Teambildung der Kaderspieler bei sonstigen Turnieren (nicht zwingend erforderlich, jedoch wünschenswert)

Kaderbildung

Verantwortlich für die Kaderarbeit des BPV NRW sind Sportausschuss, Kaderbetreuer und Landestrainer (Landescoach); zusätzlich für den Jugendbereich der Jugendwart.

Aufgrund der Bedingungen, die durch den DOSB an die Förderung von Kaderarbeit gestellt werden, übernimmt der BPV NRW folgende Vorgaben vom DPV:

- Mit Vollendung des 55. Lebensjahres endet (vorläufig) die Förderung in den NRW Kadern.
- Mind. 33 % aller KaderspielerInnen in den Landeskadern sollen unter 30 Jahren und mind. 66 % unter 45 Jahren sein.

Landeskaderspielerinnen und -spieler sollten in der abgelaufenen Saison an einer DM oder sonstigen Kaderaktivitäten teilgenommen haben.

Zusammensetzung des Kaders

Seniorenkader ca. 12 - 16 Personen

- Spieler, die sich durch gute Resultate im vergangenen Jahr für den Landeskader empfohlen haben
- aus dem Espoirskader ausscheidende Spieler, die sich dort durch gute Leistungen empfohlen haben

Damen ca. 8 Personen

- Spielerinnen, die sich durch gute Resultate im vergangenen Jahr für den Landeskader empfohlen haben
- aus dem Espoirskader ausscheidende Spielerinnen, die sich dort durch gute Leistungen empfohlen haben

Espoirs ca. 8 Personen

Dem Espoirskader gehören Spielerinnen und Spieler an, die im entscheidenden Jahr ihr 18. – 22. Lebensjahr vollenden.

Analog zum Seniorenkader mit folgenden Abweichungen:

- bei Bedarf Sichtung/Training mit externem Trainer
- gem. Sportordnung §38 (4): vor der Aufnahme von Espoirs in den Kader ist das Team zudem gehalten, entsprechende Informationen beim Jugendwart einzuholen.

Jugend Hier gelten die entsprechenden Kaderrichtlinien aus dem Jugendbereich

Kaderaktivitäten

Neben nationalen und internationalen Erfolgen, sollen homogene, konstruktive und harmonische Mannschaften gebildet werden.

Gefördert werden soll dies durch:

- ständigen Austausch zwischen Spielerinnen / Spielern und Verantwortlichen
- den Einsatz eines Aktiven-Sprechers
- nach Bedarf Durchführung eines Kadertrainings
- Frühzeitige Festlegung der LP-Teams
- Frühzeitige Festlegung der jeweiligen Coaches
- Teambildungsmaßnahmen, sobald die LP-Teams feststehen
- Mehrere Turnierteilnahmen mit internationaler Besetzung in einem anderen Bundesland, oder dem europäischen Ausland, mehrheitlich in der Hallensaison
- Kaderturnier im Januar oder Februar
- Abschluss mit dem Länderpokal

Ablauf Kaderbildung und Selektion der Länderpokalteilnehmer:

März bis August: Spielerbeobachtungen, Verfolgung der Resultate, Führen von Einzelgesprächen, evtl. Teilnahme möglicher Kandidaten an einem großen internationalen Turnier

Anfang September: Erstellen einer Liste mit den in Frage kommenden Spielern

September: Gespräche mit den Kandidaten über Bereitschaft und Verfügbarkeit für Kaderturnier und Länderpokal und andere Vorbereitungsaktivitäten

Oktober: Veröffentlichung der Spielerlisten = Kader

Oktober/November: Teilnahme an 1-2 Turnieren

Ende November: Festlegen der vier 4er-Teams für den Länderpokal, inkl. je eines Coaches

Dezember/Januar: Teambildende Aktivitäten (je Team)

Januar: Kaderturnier mit spielstarken Gästeteams

Februar: Teilnahme an einem weiteren Turnier

Februar/März: Teilnahme Länderpokal

Aufgaben des Kaderbetreuers

- Organisation von Kaderveranstaltungen (Hallenbuchungen, Einladungen, Turniere national und international usw.)
- Schriftwechsel
- Kontakt zu den Spielerinnen und Spielern
- Budget Verwaltung Kader
- Einladung von Referenten
- Berichterstattungen an den Vorstand / Sportwart und auf der Homepage des BPV NRW

Ausschluss aus dem Kader

Bei grob unsportlichem Verhalten oder Nichtbeachtung der Vorgaben dieses Konzeptes, behalten sich der Landescoach und der Kaderbetreuer, nach Absprache mit dem Sportwart des BPV NRW, vor, den / die betreffende(n) Spieler / Spielerin nicht mehr für den Landeskader zu berücksichtigen.